

Beitragsordnung des MTB-Bielefeld e.V.

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren oder Umlagen und kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags, die Anmeldegebühr und Umlagen. Der Vorstand legt die Gebühren fest.
2. Die festgesetzten Beiträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.
3. Beim Ausscheiden aus dem Verein erfolgt keine Rückerstattung bereits geleisteter Beiträge.
4. Die Beiträge für die Mitgliedschaft werden im ersten Quartal eingezogen, das Mitglied erteilt dafür die Berechtigung.

§ 3 Beiträge

Beitragsklassen		Jährlich
1	Kinder/Jugendliche (9 - 18 Jahre)	50,00 €
2	Junge Erwachsene (18 - 25 Jahre)	58,00 €
3	Erwachsene (ab 25 Jahre)	65,00 €
4	Familienbeitrag: 1 - 2 Erwachsene und ihre Kinder (bis 25 Jahre)	100,00 €
5	Ermäßigt: Sozialhilfeempfangende und andere Förderberechtigte	50,00 €
6	Fördermitgliedschaft	Auf Anfrage

1. Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.
2. Die ermäßigte Beitragsform der Beitragsklasse 5 muss beantragt, die Begründung mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden.
3. Änderungen der persönlichen Angaben sind dem Vorstand umgehend schriftlich oder per E-Mail mitzuteilen, insbesondere bei Inanspruchnahme der Beitragsklasse 5.
4. Der Mitgliedsbeitrag wird durch Einzugsermächtigung bis zum 01.04. eines jeden Jahres vom Girokonto abgebucht.
5. Mitglieder, die bisher **nicht** am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 31.03. eines jeden Jahres auf das Beitrags-Vereinskonto. Es ist eine Bearbeitungsgebühr von zusätzlich Euro 5,00 zu zahlen.
6. Bei Mahnung werden Gebühren von Euro 5,00 pro Mahnung erhoben.



§ 4 Gebühren und Radsport-Lizenzen

Gebühren	Einmalig
Mahnung (pro Mahnung)	5,00 €
Überweisung statt Abbuchungsverfahren	5,00 €
	Jährlich
Lizenz Junioren	12,50 €
Lizenz U23	22,00 €
Lizenz Elite	28,00 €
Lizenz Senioren & Masters	35,00 €

1. Für zusätzliche Sportangebote (Sportkurse, Rehabilitationsprogramme usw.) können gesonderte Gebühren erhoben werden, die im Einzelnen festzulegen sind.
2. Die Beitrags-, Gebühren- und Umlagenerhebung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatenschutzgesetz erhoben.

§ 5 Vereinskonto

Deutsche Skatbank
Zweigniederlassung der
VR-Bank Altenburger Land eG

IBAN: DE 79 8306 5408 0004 1848 60
BIC: GENODEF1SLR

Überweisung auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

§ 6 Vereinsaustritt

Der Austritt erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber einem vertretungsberechtigten Vorstandsmitglied. Die schriftliche Austritterklärung muss mit einer Frist von einem Monat jeweils zum Ende des Geschäftsjahres gegenüber dem Vorstand erklärt werden.

Vorstand

Bielefeld, 28. März 2025

